

lich zu erfassen und den jeweiligen zuständigen Bezirksverwaltungen zur weiteren Aufklärung zu übermitteln.

T.: 31. 7. 1985

### 3.3. Konsistorium, Ausschüsse der Kirchenleitung

---

Aus dem Kreis der Angestellten des Evangelischen Konsistoriums sind aus den Schwerpunktdezernaten entsprechende Mitarbeiter auszuwählen, aufzuklären, und mit dem Werbungsprozeß ist 1986 zu beginnen.

T.: Werbung November 1986

V.: Bezirksverwaltung Berlin, Abt. XX/4

K.: Leiter der Abteilung XX

Die von der Kirchenleitung bestimmten, zeitweilig zur Lösung bestimmter Aufgaben gebildeten Ausschüsse sind festzustellen und durch unverzügliche Abstimmung mit den Referatsleitern der Bezirksverwaltungen, Abt. XX/4, nach Möglichkeit schwerpunktmäßig durch geeignete IM oder abzuschöpfende Personen zu besetzen.

### 3.4. Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

---

#### 3.4.1. Synodale

---

Die derzeitige inoffizielle Basis in der 1985 neuzuwählenden Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg ist infolge der Herauswahl progressiver Kräfte, Ausscheiden aus Altersgründen und Nichtwahl progressiver Kandidaten verändert worden und entspricht daher hinsichtlich der entscheidenden Beeinflussung von Beschlüssen nicht den operativen Erfordernissen.

Aus dem Personenkreis der Synodalen dieser Synode werden verstärkt aus den Bereichen der Bezirksverwaltungen Cottbus, Frankfurt/Oder, Neubrandenburg und Berlin geeignete Kandidaten ausgewählt und als Werbekandidaten aufgeklärt und geworben.

Hierzu sind in den Jahresarbeitsplänen der beteiligten Dienstseinheiten konkrete Festlegungen zu treffen. Im Perspektivzeitraum sind von den Dienstseinheiten Bezirksverwaltungen Cottbus, Frankfurt/Oder und Berlin je zwei und von den Bezirksverwaltungen Neubrandenburg und Potsdam je ein IM zu schaffen.